

Vorlagennummer: DrS/2024/121
Vorlageart: Bericht der Verwaltung
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Jahresbericht 2023 des Forums für Migration, Chancengleichheit und Vielfalt

Datum: 04.06.2024
Federführung: Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Ziele: Ziel 3 - gesundes und soziales Aufwachsen, Ziel 5 -
Zusammenleben aller Menschen, Ziel 6 - inklusive Bildungschancen

Beratungsfolge

| Gremium | Geplante Sitzungstermine | Status |
|---------------------------------|-----------------------------|--------|
| Sozialausschuss (Kenntnisnahme) | 27.06.2024 | Ö |

Zusammenfassung:

Das Forum für Migration, Chancengleichheit und Vielfalt des Kreises Segeberg legt regelmäßig einen Jahresbericht über seine Tätigkeiten und Vorhaben im Sozialausschuss vor.

Sachverhalt:

Der Kreis Segeberg hat in dem Handlungskonzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“ nach entsprechendem Beschluss des Kreistages das Ziel formuliert, mehr Menschen mit Migrationshintergrund für die politische Arbeit zu gewinnen. Als geeignete Maßnahme wurde u.a. die Einrichtung einer dauerhaften politischen Beteiligungsform empfohlen (vgl. DrS/2014/145 und DrS/2014/145-1). Um dieses Ziel zu erreichen hat der Sozialausschuss der Konzeption eines Partizipationskonzeptes zugestimmt und die Verwaltung mit dessen Umsetzung beauftragt. (vgl. DrS/2016/134). 2017 wurde das Projekt auf der Grundlage dieses Konzeptes am Standort Bad Segeberg durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass die Fraktionen die politische Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund als notwendig erachten und eine geeignete Beteiligung, entweder im Rahmen eines Forums oder eines Beirates begrüßen. Aufgrund der landesweiten Vernetzungserfahrungen mit diversen Partizipationsgremien (wie z.B. Forum für Migrant*innen der Stadt Kiel, Forum für Migrant*innen der Stadt Lübeck, u.a.) wurde die Gründung eines Forums favorisiert.

2017 wurde die Verwaltung vom Sozialausschuss beauftragt, eine Richtlinie für ein Forum für Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Segeberg zu erstellen (vgl. DrS/2017/189). Nach Beschluss des Kreistages über die Richtlinien für das Forum für Migrantinnen und Migranten des Kreises Segeberg

(DrS/2018/009) hat sich das Forum für Migration, Chancengleichheit und Vielfalt im April 2018 gegründet.

Politische und gesellschaftliche Teilhabe sind unabdingbar für eine gelingende Integration. Das Forum ist die Interessenvertretung aller Migrant*innen im Kreis Segeberg und ist unabhängig, parteipolitisch neutral sowie konfessionell nicht gebunden. Alle Menschen können mitmachen, die im Kreis Segeberg wohnen oder bei einer Institution im Kreis Segeberg arbeiten, die im Bereich Migration tätig ist, somit auch Vertreter*innen aus politischen Gremien, entweder als Fraktion oder Einzelperson. Hierfür ist grundsätzlich eine aktive Beteiligung durch eine Mitgliedschaft im Forum möglich, die per Antrag gestellt werden kann, aber auch ohne Mitgliedschaft kann jede/r Bürger*in als Gast an Sitzungen und Veranstaltungen des Forums teilnehmen.

Diese Beteiligungsmöglichkeiten bieten Einblicke in die spezifischen Themen des Forums, sind wichtige Bestandteile von Integration und fördern das Demokratieverständnis. Hierfür sind die Weitergabe integrationsrelevanter- und fördernder Informationen an die Zugewanderten, Hinweise über migrationspezifische Bedarfe und integrationsfördernde Empfehlungen an die Verwaltung und Politik, essentiell. Die Expertisen von Menschen mit Migrationshintergrund sind unentbehrlich, um zielgerichtet Integration als Wechselprozess zu gestalten und Erfolge zu erzielen.

Das Forum hat gemäß seiner Richtlinie das Recht, in Angelegenheiten, die Migrant*innen des Kreises betreffen, Anträge über die Kreispräsidentin/den Kreispräsidenten an den Kreistag sowie über die Ausschussvorsitzenden an die zuständigen Ausschüsse zu stellen. Die Arbeit des Forums beruht auf seinen Richtlinien und seiner Geschäftsordnung, um die Verbesserung der Teilhabe in allen Lebensbereichen zu erreichen. Weitere Informationen über die Arbeit des Forums sind auf der Homepage des Kreises zu finden.

Gemäß § 3 Absatz 6 der Richtlinien für das Forum für Migration, Chancengleichheit und Vielfalt stellt das Forum den Jahresbericht vor.

Anlage/n

- 1 - Jahresbericht 2023_Forum Migration, Chancengleichheit, Vielfalt (öffentlich)
- 2 - Richtlinien_Forum Migration, Chancengleichheit, Vielfalt (öffentlich)
- 3 - Geschäftsordnung_Forum Migration, Chancengleichheit, Vielfalt (öffentlich)

**Jahresbericht 2023 des Forums für Migration,
Chancengleichheit und Vielfalt zur Vorlage im Sozial-
ausschuss am 27.06.2023**



Jahresbericht 2023

Im Jahr 2023 wurde das Forum für Migration, Chancengleichheit und Vielfalt durch den Vorstand:

1. Vorsitzender Anis Albasha
 2. Vorsitzende Golsa Kolbadinejad
 3. Vorsitzende Marta Partyka
- vertreten.

Forumssitzungen

Im Jahr 2023 haben 4 Forumssitzungen stattgefunden. Darüber hinaus hat sich der Vorstand einmal pro Monat zum Vorstandstreffen getroffen.

1. Sitzung am 08.02.2023

- Die erste Sitzung des Forums fand online statt. Schwerpunkt der Sitzung waren die Neuwahlen des Vorstandes. Gewählt wurden als 1. Vorsitzender Anis Albasha, als 2. Vorsitzende Golsa Kolbadinejad und als 3. Vorsitzende Rana Al Ezzi. Der Vorstand wurde für zwei Jahre gewählt.
- Zur inhaltlichen Begleitung der Forumsarbeit wurde Frau Johanna Heitmann, von der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe im Fachdienst 17.00 des Kreises Segeberg, vorgestellt. Zu ihrem Aufgabenbereich gehört das Thema Partizipation von zugewanderten Menschen, welches die politische Teilhabe von Zugewanderten impliziert.
- Inhaltlich wurde der Entwurf der SSW zur Änderung des Integrations- und Teilhabegesetzes Schleswig- Holstein besprochen.

2. Sitzung am 05.04.2023

- Thematisch wurde über das Thema „Häusliche Gewalt“ gesprochen. Frau Eibelshäuser vom Frauenzimmer e.V. war als Referentin zum Thema eingeladen und stellte Maßnahmen und rechtliche Grundlagen für die Teilnehmer*innen vor.
- Der Vorstand informierte die Mitglieder über die gemeinsame Stellungnahme der Partizipationsgremien Schleswig-Holstein zum Entwurf der SSW zur Änderung des Integrations- und Teilhabegesetzes Schleswig- Holstein.

3. Sitzung am 05.07.2023

- Frau Rana Al Ezzi, Gründungsmitglied des Forums und 3. Vorsitz, musste aus persönlichen Gründen ihren Vorsitz abgeben. Es fand daher eine Entlastung und Nachwahl des 3. Vorsitzes statt. Frau Marta Partyka wurde als 3. Vorsitzende gewählt.

- Thematisiert wurden die Möglichkeiten im Bereich des ehrenamtlichen Engagements. Es wurden grundsätzliche Aspekte ehrenamtlicher Tätigkeit in Deutschland erläutert und mögliche Beteiligungsfelder vorgestellt und besprochen. Als Ansprechpartnerin im Kreis Segeberg wurden die Tätigkeitsfelder und Kontaktdaten von Frau Julia Grigor (Beratungsstelle ehrenamtliche Flüchtlingshilfe – Freiwilligenmanagement) aus dem FD 17.00 vorgestellt. Telefonisch erreichbar unter 04551/ 951 9871 oder per E-Mail: Julia.Grigor@segeberg.de

- Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Beteiligung des Forums im Rahmen der Interkulturellen Woche 2023. Das Forum bot eine Veranstaltung innerhalb der Interkulturellen Woche am 29.09.2023 zum Thema "Alte Heimat - neue Heimat" an. Dort wurden Ergebnisse, die in einem gemeinsamen Workshop am 09.09.2023 erarbeitet wurden der Öffentlichkeit präsentiert.

Eine weitere Veranstaltung innerhalb der Interkulturellen Woche in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Segeberg, Frau Inge Diekmann, zum Thema „Kommunalpolitik für Frauen“ wurde geplant und besprochen.

4. Sitzung am 04.10.2023

- Als erster Tagesordnungspunkt wurde die Auswertung der eigenen Veranstaltungen im Rahmen der Interkulturellen Woche behandelt.

- Das Hauptthema war ein kleiner Workshop zu der Frage, „Wie wollen wir als Forum im ganzen Gebiet des Kreises Segeberg arbeiten?“ Nach der schwierigen Zeit der Pandemie war die Tätigkeit des Forums erheblich eingeschränkt. Im Jahr 2023 konnte eine erfolgreiche Arbeit in Bad Segeberg verzeichnet und gefestigt werden. In vier Arbeitsgruppen wurden die Fragestellungen zur Forumsarbeit und Formaten erörtert.

Die Gruppenarbeit ergab, dass die Forumssitzungen, wie vor der Pandemie einmal pro Quartal ab 18 Uhr stattfinden sollen. Das Format der Sitzungen soll in hybrider Form angeboten werden. Die Sitzungen sollen in Bad Segeberg, Kaltenkirchen, Bad Bramstedt und Henstedt-Ulzburg stattfinden. Zur Verstärkung der Forumsarbeit vor Ort sollen, wenn möglich, regionale Forumsgruppen aufgebaut werden, da eine Präsenz einmal im Jahr nicht ausreicht, um die unterschiedlichen Bedarfe und Bedürfnisse der Zugewanderten, die stark von der bestehenden Infrastruktur der Kommune abhängen, zu decken. Gewünschte Themen der Arbeitsgruppen sind u.a.: Arbeitsmarktzugang, Anlaufstellen zur ersten Orientierung, Ausbildung und Bildungssystem, Sprachkursangebote, Schule und Kita. Zum Thema Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit wurde der Wunsch nach mehr Nutzung von Social Media genannt.

Stellungnahme zum Integrations- und Teilhabegesetz Schleswig-Holstein

Die Foren in Schleswig-Holstein waren vom Schleswig-Holsteinischen Landtag aufgerufen worden, eine Stellungnahme zum Entwurf der SSW zur Änderung des Integrations- und Teilhabegesetzes Schleswig-Holstein einzureichen.

Der SSW-Entwurf wurde mit dem Vorstand detailliert besprochen und alle Änderungen und Ergänzungen festgehalten. Zusammen mit allen weiteren Foren aus Schleswig-Holstein wurde dann gemeinsam bei einem Treffen in Neumünster eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet und eingereicht.

Der Vorstand des Forums wurde vom Innen- und Rechtsausschuss zur mündlichen Anhörung in den Landtag eingeladen. Dieser Einladung ist der Vorstand gefolgt und konnte somit auch mündlich noch einmal Stellung beziehen und seine Anliegen vortragen.

Veranstaltungen

1. Interkulturelle Woche

Das Forum hatte gemeinsam mit dem FD 17.00 einen Stand bei dem Eröffnungsfest zur Interkulturellen Woche in Segeberg. Hier sprach der Landrat ein Grußwort und der Vorstand des Forums stellte Interessierten die Forumsarbeit vor.

Das Forum führte Anfang September 2023 einen vorbereitenden Workshop für die Veranstaltung „Alte Heimat - neue Heimat“ mit Migrant*innen aus dem gesamten Kreisgebiet durch. Hierbei wurden alte und neue Heimat verglichen und so Gemeinsamkeiten und Unterschiede erarbeitet. Am Tag des Flüchtlings, den 29.09.2023 wurden die Ergebnisse dann im Rahmen der Interkulturellen Woche in einer öffentlichen Veranstaltung im Rathaus Bad Segeberg von den Migrant*innen vorgestellt. Es fand ein bunter Austausch mit Gesang und Tanz statt.

Zusätzlich zu der eigenen Veranstaltung wurde in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bad Segeberg die Veranstaltung „Mehr Vielfalt in der Politik- Wie Frauen mit Zuwanderungsgeschichte sich einbringen können“ im WortOrt in Bad Segeberg durchgeführt.

2. Inklusives Picknick am See

Am 5. Mai, dem Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, standen auch im Jahr 2023 die Themen Barrierefreiheit und Inklusion im Zentrum der Aktivitäten von und für Menschen mit Behinderung. An der Bad Segeberger Seepromenade fand zum wiederholten Mal am 7. Mai 2023 von 14:00 bis 17:00 Uhr das „Inklusive Picknick am See“ statt. Veranstalter ist die Lebenshilfe Bad Segeberg. Die Veranstaltung führt Menschen mit und ohne Behinderung zusammen, um für Verständnis, Füreinander und für den Abbau von

Barrieren zu werben. Das Forum hat sich hier – mit dem Büro für Chancengleichheit und Vielfalt- mit einem Info-Stand beteiligt und Interessierte über die Arbeit des Forums aufgeklärt.

3. Online-Veranstaltung zum politischem Engagement in Foren und Runden Tischen

Am 22. August nahm der Vorstand an einer landesweiten Online-Veranstaltung zur politischen Beteiligung und Engagement in Foren und Runden Tischen teil. Besonders wertvoll war die Teilnahme, da das Forum des Kreises Segeberg das einzige Landkreis-Forum in Schleswig-Holstein ist. Dort wurde die Arbeit des Forums vorgestellt und Fragen zu Engagement, Motivation und Erfahrungswerten beantwortet.

Gez. Anis Albasha, 1. Vorsitzender

Richtlinien für das Forum für Migration, Chancengleichheit und Vielfalt des Kreises Segeberg vom 16.03.2018

Präambel

Der Kreis Segeberg ist ein weltoffener Landkreis und erkennt die Unterschiede der Kulturen

und Lebensweisen an. Er teilt die Auffassung, dass Integration als Ziel eine Kultur des

Respekts und des gleichberechtigten Miteinanders der unterschiedlichen Menschen erfordert.

Der Kreis Segeberg fühlt sich diesem Ziel verpflichtet und unterstützt dessen Erreichen.

§ 1 Einrichtung und Stellung

(1) Der Kreis Segeberg bildet ein Forum für Migrantinnen und Migranten (im Folgenden

"Forum" genannt), das die Belange der Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Segeberg mit Migrationshintergrund gegenüber der Öffentlichkeit, dem Kreistag, den Ausschüssen und bei der Verwaltung vertreten soll.

(2) Das Forum ist unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden.

§ 2 Aufgaben

(1) Das Forum vertritt die Interessen der im Kreis Segeberg lebenden Migrantinnen und Migranten in allen Lebensbereichen.

(2) Die Aufgaben des Forums sind insbesondere,

- in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Informations-, Beratungs- und Kulturarbeit für die Migrantinnen und Migranten zu fördern;

- die Verständigung und das friedliche Zusammenleben aller Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises zu fördern, um das Hineinwachsen der ausländischen und der deutschen Bevölkerung in eine interkulturelle und pluralistische Gesellschaft zu erleichtern,

sowie Diskriminierungen auf Grund von Nationalität, Kultur, Religion, Geschlecht oder ethnischer Zugehörigkeit entgegenzuwirken;

- zur Erhaltung oder Schaffung von Freiräumen beizutragen, die die Wahrung und Weiterentwicklung der kulturellen Identität von Menschen anderer Nationalität, Kultur, Religion oder ethnischer Zugehörigkeit zulassen.

(3) Das Forum organisiert, unterstützt und regt Veranstaltungen an, die integrativen Charakter haben und auf die Verbesserung der Teilhabe in allen Lebensbereichen ausgerichtet sind.

§ 3 Befugnisse und Pflichten

(1) Das Forum kann über alle Selbstverwaltungsangelegenheiten des Kreises, die die Belange der Migrantinnen und Migranten berühren, beraten.

(2) Das Forum hat das Recht, in Angelegenheiten, die Migrantinnen und Migranten des Kreises betreffen, Anträge über die Kreispräsidentin/den Kreispräsidenten an den Kreistag sowie über die Ausschussvorsitzenden an die zuständigen Ausschüsse zu stellen.

(3) Das Forum kann zur Erfüllung dieser Aufgaben die Verwaltung des Kreises Segeberg durch Anregungen und Empfehlungen beraten.

(4) Das Forum wird von der Verwaltung des Kreises Segeberg über wichtige Angelegenheiten, die Migrantinnen und Migranten betreffen, unterrichtet. Anregungen und Empfehlungen des Forums werden vom Kreis Segeberg geprüft und im Rahmen ihrer Möglichkeiten berücksichtigt.

(5) Im Rahmen seiner Zuständigkeit und seiner finanziellen Mittel kann das Forum die Migrantinnen und Migranten im Kreis Segeberg durch eigene Öffentlichkeitsarbeit informieren.

(6) Das Forum kann auf Verlangen einmal im Jahr vor dem Sozialausschuss über seine Tätigkeit und Vorhaben einen unabhängigen Bericht abgeben. Die Ausschussvorsitzende/der Ausschussvorsitzende soll dazu der/dem Vorsitzenden des Forums oder einer/einem Stellvertretenden schriftlich oder mündlich das Wort erteilen.

§ 4 Zusammensetzung

(1) Dem Forum können ausländische und deutsche Einwohnerinnen und Einwohner angehören, die ihren Hauptwohnsitz im Sinne des Melderechts im Kreis Segeberg haben.

(2) Neben Einzelpersonen kann auch je eine Vertreterin oder je ein Vertreter von Vereinen, Verbänden und Einrichtungen dem Forum angehören, die in ihrer Arbeit

mit Migrantinnen und Migranten befasst sind und ihren Sitz im Kreis Segeberg haben.

(3) Die Mitgliedschaft erfolgt auf Antragstellung über die Geschäftsführung durch Entscheidung des Forums. Die Mitgliedschaft endet mit Ablauf des Monats, in dem sie durch das Mitglied schriftlich über die Geschäftsführung gekündigt wird, bzw. wenn das Mitglied in drei aufeinanderfolgenden Sitzungen ohne Entschuldigung gefehlt hat.

(4) Mitglieder aus Verbänden, Vereinen und Einrichtungen der Migrationsarbeit können sich in den Sitzungen durch ein weiteres Mitglied ihrer Einrichtung vertreten lassen.

§ 5 Geschäftsgang

(1) Das Forum tagt in der Regel einmal pro Quartal und darüber hinaus nach Bedarf. Es tritt jedoch jährlich mindestens viermal zu Sitzungen zusammen. Die Sitzungen sind öffentlich.

§ 46 Absatz 7 Satz 2 GO gilt entsprechend.

(2) Das Forum berät in deutscher Sprache. Die Ergebnisse werden in Niederschriften festgehalten.

(3) Das Forum gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 6 Vorsitz

(1) Das Forum wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende/den Vorsitzenden sowie eine erste/einen ersten und eine zweite/einen zweiten Stellvertreterin/Stellvertreter für die Dauer von zwei Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich. Scheidet eine/r der Gewählten vorzeitig aus, erfolgt in der nächsten Sitzung des Forums die Nachwahl.

(2) Zur/Zum Vorsitzenden kann nur eine Person mit Migrationshintergrund gewählt werden. Der Vorstand soll sich nach Möglichkeit durch Mitglieder aus verschiedenen Herkunftsländern zusammensetzen.

(3) Die/Der Vorsitzende hat die Aufgabe, das Forum nach außen und in den Gremien der Selbstverwaltung entsprechend der Vorschriften der Kreisordnung zu vertreten. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§ 7 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung des Forums obliegt dem Büro für Chancengleichheit und Vielfalt des Kreises Segeberg.

(2) Hierfür werden von der Landrätin/dem Landrat im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten geeignete Räumlichkeiten mit angemessener Personal- und Sachausstattung zur Verfügung gestellt.

§ 8 Teilnahme an Sitzungen

(1) Berechtigt zur Teilnahme an den Sitzungen des Forums sind – neben den Mitgliedern – die Landrätin/der Landrat, die Ausschussvorsitzende/der Ausschussvorsitzende und die Kreistagsabgeordneten. Ihnen ist auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises oder eine Stellvertreterin kann an den Sitzungen des Forums teilnehmen. Ihr ist für ihren Aufgabenbereich auf Wunsch das Wort zu erteilen.

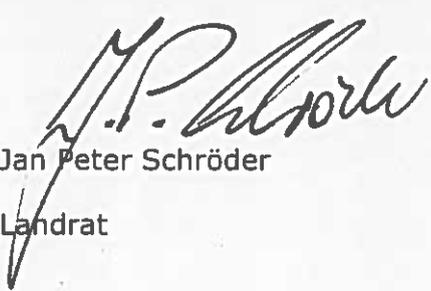
§ 9 Haushaltsmittel

Der Kreis Segeberg stellt im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit dem Forum für die Wahrnehmung seiner einzelnen Aufgaben nach §§ 2 und 3 dieser Richtlinien Mittel zur Verfügung, deren Höhe im Haushaltsplan festgelegt wird.

§ 10 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Diese Richtlinien treten am Tag nach Beschlussfassung durch den Kreistag in Kraft.

Bad Segeberg, den 16.03.2018



Jan Peter Schröder

Landrat

Impressum:

Fachdienst: 17.00/ Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Ansprechpartnerin: Wiebke Wilken

04551 951-511

Stand: 19.03.2018

Geschäftsordnung

Geschäftsordnung des Forums für Migration, Chancengleichheit und Vielfalt des Kreises Segeberg vom 07. März 2018.

§1 Einberufung der Forumssitzungen

1. Das Forum für Migration, Chancengleichheit und Vielfalt (im Folgenden Forum genannt) tritt nach Bedarf zu Sitzungen zusammen, jedoch mindestens viermal jährlich. Die voraussichtlichen Termine und die Anzahl der Sitzungen werden von den Forumsmitgliedern jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres gemeinsam festgelegt.
2. Darüber hinaus soll eine Sondersitzung einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Forumsmitglieder diese wünscht.

§2 Vorstand

1. Das Forum wählt innerhalb einer Sitzung in Präsenz oder im Online-Format zu Beginn der Amtsperiode aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden sowie eine erste/ einen ersten und eine zweite/einen zweiten Stellvertreterin/ Stellvertreter. Sie bilden gemeinsam den Vorstand. Die Wahl gilt für einen Zeitraum von zwei Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich. Scheidet eine oder einer der Gewählten vorzeitig aus, so rücken die Verbleibenden auf den frei gewordenen Platz auf und eine Nachwahl für die frei gewordenen Position findet in der nächsten Forumssitzung statt.
2. Zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden kann nur eine Person mit Migrationshintergrund gewählt werden. Der Vorstand soll sich nach Möglichkeit durch Mitglieder aus verschiedenen Herkunftsländern zusammensetzen.
3. Die Stellvertretenden der oder des Vorsitzenden vertreten diese oder diesen im Fall von deren oder dessen Verhinderung in der Reihenfolge ihrer Wahl.
4. Der Vorstand stellt die Tagesordnung auf und lädt zu den Sitzungen ein. Er bereitet Tätigkeitsberichte, Anfragen und Stellungnahmen vor. Die oder der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Forums.
5. Die oder der Vorsitzende vertritt das Forum nach außen und in den Gremien der Selbstverwaltung. Sie oder er kann die Migrantinnen und Migranten im Rahmen der Zuständigkeit des Forums und dessen finanziellen Mittel durch eigene Öffentlichkeitsarbeit informieren.
6. Unterschriftsberechtigt für das Forum ist die oder der Vorsitzende.

§3 Einladungen zu Forumssitzungen

1. Der Vorstand setzt die Tagesordnung für die Sitzung des Forums fest. Tagesordnungspunkte sind in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn mindestens sieben Mitglieder dieses schriftlich bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung verlangen.
2. Die oder der Vorsitzende hat die Einladung den Mitgliedern des Forums spätestens sieben Tage vor der Sitzung zu übermitteln. Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn einzelne Mitglieder des Forums die Einladung wegen technischer Schwierigkeiten oder aus anderen zufälligen Gründen verspätet erhalten. Bei der Berechnung der Einladungsfrist zählen der Tag der Zustellung der Einladung und der Sitzungstag nicht mit.
3. Die Einladung soll Ort, Tag und Stunde der Sitzung, die Tagesordnung und die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung enthalten. Ihr sind Abschriften der Vorlagen, Mitteilungen, Anträge und Anfragen beizufügen.

§4 Beratung

1. Eine Ergänzung der Tagesordnung sowie eine Änderung von deren Reihenfolge ist zu Beginn der Sitzung möglich, sofern die anwesenden Mitglieder des Forums dieses beschließen. Die oder der Vorsitzende reiht die Punkte ggf. in die Tagesordnung ein.
2. Das Wort erteilt die oder der Vorsitzende. Sie oder er kann für Aufgaben der Sitzungsleitung und kurze Zwischenbemerkungen jederzeit das Wort nehmen. Will sie oder er sich an der Aussprache beteiligen, kann sie oder er sich selbst in die Rednerliste einordnen. Die oder der Vorsitzende kann jederzeit einer Vertreterin oder einem Vertreter des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt das Wort erteilen. Die Redezeit darf für jede Rednerin oder jeden Redner fünf Minuten nicht überschreiten. Das Forum kann die Redezeit für eine Angelegenheit verlängern oder verkürzen.
3. Liegen für eine Angelegenheit mehrere Anträge vor, so wird zuerst über den weitergehenden Antrag abgestimmt.
4. Anträge zur Geschäftsordnung sind jederzeit möglich.
5. Zur Abgabe einer tatsächlichen oder persönlichen Erklärung kann die oder der Vorsitzende das Wort auch außerhalb der Tagesordnung erteilen und über die Einreihung in die Tagesordnung bestimmen. Eine Aussprache zu dieser Erklärung findet nicht statt.
6. Über jede Sitzung des Forums fertigt das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt eine Niederschrift. Die Niederschrift muss enthalten
 - a. die Zeit und den Ort der Sitzung,
 - b. die Tagesordnung,
 - c. den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse und
 - d. das Ergebnis der Abstimmungen.

7. Die Sitzungen des Forums sind öffentlich, sofern dem nicht Gründe des Datenschutzes entgegenstehen oder Angelegenheiten aus den Sitzungen der Ausschüsse beraten werden, die dort in nichtöffentlicher Sitzung behandelt worden sind oder noch behandelt werden. Im Übrigen ist die Öffentlichkeit auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.
8. Für die organisatorische Durchführung der Sitzung des Forums (Bereitstellung entsprechender Räumlichkeiten, Versendung der Tagesordnung und Einladungen an seine Mitglieder, Anfertigung und Versendung von Niederschriften, Schreibdienste usw.) ist das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt zuständig. Es wird dabei durch den Vorstand unterstützt.

§5 Beschlussfassung

1. Das Forum ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel seiner Mitglieder anwesend ist.
2. Beschlüsse des Forums werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei der Berechnung der Stimmenmehrheit zählen nur die Ja- und Neinstimmen. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
3. Es wird offen abgestimmt.

§6 Arbeitsweise

1. Das Forum bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben Arbeitsgruppen. Die Arbeitsgruppen behandeln und bereiten Themen als Beschlussvorlage für die Beratung im Forum vor. Alle Forummitglieder können sich einer Arbeitsgruppe anschließen.
2. Das Forum kann in Angelegenheiten, die Migrantinnen und Migranten des Kreises betreffen, Anträge über die Kreispräsidentin/den Kreispräsidenten an den Kreistag sowie über die Ausschussvorsitzenden an die zuständigen Ausschüsse zu stellen. Die Anträge sind von der oder dem Vorsitzenden schriftlich in zweifacher Ausfertigung bei der Kreispräsidentin oder dem Kreispräsidenten oder bei den Ausschussvorsitzenden einzureichen. Sie sollen kurz begründet und so formuliert sein, dass sie als Beschluss übernommen werden können.
3. Das Forum kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Experten und Vertreter von Verbänden und Institutionen zur Anhörung einladen.

§7 Ordnung in den Sitzungen

1. Die oder der Vorsitzende kann jede Rednerin oder jeden Redner unterbrechen, um sie oder ihn auf die Geschäftsordnung aufmerksam zu machen oder sie oder ihn zur Ordnung zu rufen, wenn sie oder er von der zur Beratung anstehenden Angelegenheit abschweift oder sich in Wiederholungen ergeht.
2. Die oder der Vorsitzende kann alle oder bestimmte Zuhörerinnen oder Zuhörer bei störender Unruhe auffordern, den Raum zu verlassen.

§8 Unerledigte Vorgänge

1. Am Ende der Wahlperiode oder im Falle der Auflösung des Forums werden alle nicht erledigten Anträge, Vorlagen und Anfragen von dem neuen Forum weiter behandelt.

§9 Anwendung anderer Vorschriften und Änderung der Geschäftsordnung

1. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Segeberg sowie für Ausschüsse in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.
2. Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung können nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Forums beschlossen werden.

§10 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde vom Forum in seiner Sitzung am 05.10.2022 beschlossen und tritt am 20.12.2022 in Kraft.

Bad Segeberg, den 19.12.2022

.....
Unterschrift des Vorsitzenden/der Vorsitzenden

Imressum:

Fachdienst: 17.00

Ansprechpartnerin: Wiebke Wilken

04551 951-9511

Stand: 19.12.2022